

8. Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufarbeiten

Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Dezember 2024

KR-Nr. 147b/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Seit Oktober 2021 sind rund 200 Werke der kriegsbelasteten Bührle-Sammlung als Leihgabe der Bührle-Stiftung im Kunsthaus Zürich ausgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war weitgehend ungeklärt, wie viele der ausgestellten Bilder der Bührle-Sammlung den damaligen Besitzern durch Krieg und Verfolgung entrissen und daher als NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke gemäss der Definition der Theresienstädter Erklärung (*Erklärung über Holocaust-Vermögenswerte und damit verbundene Fragen*) einzustufen sind. Deshalb forderten AL, SP und Grüne im Mai 2022 mit dem dringlichen Postulat 147/2022 vom Regierungsrat, gemeinsam mit der Stadt Zürich die Provenienz dieser rund 200 Kunstwerke durch ein unabhängiges Team von Forschenden umfassend aufarbeiten zu lassen und die Forschungsergebnisse dann auch zu veröffentlichen und zu vermitteln.

Im Postulatsbericht vom Mai 2023 geht der Regierungsrat auf die Ausgangslage und die getroffenen Massnahmen ein. Er betont die operative Verantwortung der Stadt Zürich für das Kunsthaus. Zudem verweist er auf den neuen Subventionsvertrag der Stadt Zürich. Dieser verpflichtet nämlich die Zürcher Kunstgesellschaft zur Provenienzforschung der Werke der Sammlung Bührle. Bereits im August 2022 haben Stadt und Kanton Zürich zusammen mit der Zürcher Kunstgesellschaft ein Konzept für die unabhängige Evaluation der bereits geleisteten Provenienzforschung der Sammlung Bührle veröffentlicht. Auf Empfehlung eines runden Tisches wurde Raphael Gross (*Schweizer Historiker*) mit dem Forschungsmandat beauftragt. Die Zürcher Kunstgesellschaft hat im März 2023 zudem eine neue Strategie zur Provenienzforschung ihrer Sammlung kommuniziert. Diese wird unter anderem auch dank eines Beitrags von etwas über 1 Million Franken aus dem Kulturfonds finanziert.

Ende Juni 2024, also vor etwa einem Jahr, erschien der Bericht von Raphael Gross und seinem interdisziplinären Team. Der Bericht macht deutlich, dass die bisherige Provenienzforschung der Bührle-Stiftung mit Blick auf gängige Standards und auch den im neuen Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Kunstgesellschaft formulierten Vorgaben ungenügend ist. Das Forschungsteam formulierte entsprechend drei Empfehlungen an die Kunstgesellschaft, erstens: Eine neue und vertiefende Provenienzforschung durch ein internationales, interdisziplinäres Team ist voranzutreiben. Zweitens: Es ist ein fachlich und biografisch multiperspektivistisches Gremium einzurichten. Dieses soll ein eigenes Prüfschema für den NS-verfolgungsbedingten Entzug eines Kunstwerkes entwi-

ckeln. Und drittens: Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Namen «Sammlung Emil Bührle» sei angezeigt. Diese Diskussion könnte auch unter Einbezug der Öffentlichkeit formuliert werden.

Die Kommission für Bildung und Kultur hatte anlässlich ihrer Sitzung vom August 2024 die Gelegenheit, sich direkt mit Raphael Gross über seine Forschungsergebnisse und Empfehlungen auszutauschen. Die KBIK hat diesen direkten Austausch sehr geschätzt. Die KBIK-Mehrheit kam anschliessend zum Schluss, dem Kantonsrat die Abschreibung des regierungsrätlichen Postulatsberichts mit einer abweichenden Stellungnahme zu beantragen. Für sie steht nun primär die Zürcher Kunstgesellschaft in der Pflicht, die Provenienzforschung der Sammlung Bührle voranzutreiben. Ihrer Meinung nach sollen die Kunstgesellschaft und die Bührle-Stiftung auch für die damit verbundenen Kosten aufkommen. Der Kanton hat für die KBIK-Mehrheit vielmehr eine ethisch-politische Mitverantwortung, gute und gerechte Lösungen zu ermöglichen und zur Aufarbeitung der Geschichte beizutragen.

Die Kommissionsminderheit dagegen ist der Meinung, dass der Kantonsrat keine Forderungen mit hohen finanziellen Auswirkungen an Aussenstehende richten soll. Zudem habe die Stadt Zürich die Zürcher Kunstgesellschaft, als Betreiberin und Trägerin des Kunsthauses Zürich, vertraglich bereits zu dieser Provenienzforschung verpflichtet.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den von der KBIK mit 8 zu 7 Stimmen gefällten Antrag unterstützen, das Postulat betreffend «Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufarbeiten und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufklären» mit einer abweichenden Stellungnahme abschreiben. Vielen Dank.

Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Susanna Lisibach (in Vertretung von Roger Schmidinger), Kathrin Wydler:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Als Sprecher der Minderheit möchte ich gerne die ablehnende Haltung zur geforderten abweichenden Stellungnahme darlegen. Der Bericht, der uns vorliegt, erfüllt voll und ganz seinen Zweck. Er ist umfassend, detailliert und liefert alle relevanten Informationen, die gefordert sind und wurden. Eine zusätzliche Stellungnahme wäre nicht nur unnötig, sondern würde auch keine neuen Erkenntnisse bringen, ausser Kosten. Das Kunsthaus Zürich befindet sich übrigens im Besitz der Stadt Zürich. Es liegt daher in der Verantwortung der Stadt, wie sie mit ihren Sammlungen und deren Geschichte umgeht. Wir als Kanton müssen hier nicht in jede Einzelentscheidung eingreifen. Was die Stadt Zürich mit dem Kunsthaus macht, ist in erster, in zweiter, in dritter – und so weiter – Linie ihre eigene Sache. Die Bührle-Stiftung, ein oft kritizierter Punkt, ist verpflichtet, die Herkunft ihrer Bilder aufzuarbeiten. Und genau das ist geschehen, es wurde eine Provenienzforschung durchgeführt. Danach hat die Stadt Zürich gemeinsam mit der Fachstelle Kultur eine zweite Untersuchung durch Raphael

Gross in Auftrag gegeben. Auch diese wurde, wie erwähnt, inzwischen abgeschlossen.

Gibt es einige Bilder mit möglichen Unsicherheiten? Ja, das ist nicht auszuschliessen. Doch wir reden hier von Einzelfällen und nicht von einem systematischen Versagen. Wir haben also zwei seriöse Untersuchungen, die sich dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln angenommen haben. Was wäre der nächste Schritt, eine dritte Expertise, eine vierte oder dann eine fünfte und so weiter? Wollen wir wirklich so weitermachen, mit einem riesigen Aufwand an Geld und Zeit und immer noch nicht mehr wissen als heute? Deshalb braucht es keine abweichende Stellungnahme. Der Bericht ist, wie gesagt, ausreichend, der Auftrag wurde erfüllt. Alles Weitere ist Sache der Stadt und der Stiftung, nicht des Kantonsrates. Wir lehnen die abweichende Stellungnahme deshalb entschieden ab und schreiben direkt ab – ohne abweichende Stellungnahme.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Zuerst möchte ich der Kommissionspräsidentin danken, die die Vorgeschichte und eben auch die Entwicklungen, die seit der Einreichung des Postulats im Sommer 2022 passiert sind, ausgeführt hat, und ich möchte das nicht mehr wiederholen, denn das können Sie nachlesen, einerseits in der Postulatsantwort, aber auch in der Begründung zur abweichenden Stellungnahme.

Für uns ist zentral und es ist auch unbestritten, dass der Bericht von Raphael Gross, der im letzten Sommer präsentiert wurde, klar zeigt, dass die bisherige Provenienzforschung, wie sie von der Bührle-Stiftung gemacht wurde, ungenügend war und ist und dass es deshalb eine umfassende und vertiefte Provenienzforschung zu den Bildern der Bührle-Sammlung braucht. Diese Provenienzforschung muss jetzt auch deshalb rasch an die Hand genommen werden, weil die möglichen Betroffenen, die möglichen anspruchsberechtigten Personen Anspruch auf Klarheit haben – endlich Anspruch auf Klarheit haben. Und es geht nicht, dass sie immer weiter getröstet werden, weil zum Beispiel nicht klar ist, wer jetzt diese Provenienzforschung machen soll oder wie man sie machen soll oder wer sie bezahlen soll.

Für uns ist klar, dass für die Durchführung dieser vertieften, umfassenden Provenienzforschung die Bührle-Stiftung als Besitzerin der Bilder und die Kunstgesellschaft als das Museum, wo die Bilder hängen, verantwortlich sind. Der Kanton Zürich sitzt hier gewissermassen nur im Beiboot. Er stellt zwar Vertreterinnen und Vertreter in den Vorstand der Kunstgesellschaft ab, aber ihm gehören die Bilder bekanntlich nicht. Die Bührle-Stiftung und die Kunstgesellschaft sollten jetzt endlich langsam in die Gänge kommen. Und aus meiner Sicht hätte die Bührle-Stiftung auch ein Eigeninteresse daran, ihre Bilder endlich vertieft zu untersuchen, diese Provenienzforschung nach dem State of the Art zu machen. Denn ich bin sicher, das würde sich auch lohnen, es würde den Wert der Bilder und damit auch den Wert der Sammlung steigern, wenn endlich klar ist, dass diese Sammlung transparent aufgearbeitet wurde, dass sie jetzt sauber ist und eben nicht eine kontaminierte Sammlung, was sie momentan noch ist. Und sie würde dann eben auch nicht in einem kontaminierten Museum, wie es der Historiker Erich

Keller formuliert hat, aufgehängt werden, wenn sich die Kunstgesellschaft an diesen Bemühungen beteiligt.

Natürlich ist es richtig – und das unterstützen wir auch –, wenn der Kanton darauf hinwirkt, dass die Bührle-Stiftung und die Kunstgesellschaft nun endlich aktiv werden, und sie auch entsprechend in die Pflicht nimmt. Wenn nämlich nichts passiert, wenn diese Provenienzforschung nach allen Regeln der Kunst, wie wir sie fordern, nicht durchgeführt wird, dann müssen wir dann schon darüber nachdenken, was mit dieser Sammlung passieren soll. Und dann müssen wir uns ganz grundsätzliche Fragen stellen, und dazu gehört dann eben auch, offen und ohne Tabu darüber nachzudenken, wie das bereits die SP der Stadt Zürich im vergangenen Sommer gefordert hat, ob diese Sammlung nicht definitiv im Kunsthaus verbleiben soll, weil dieses Konstrukt mit der Dauerleihgabe durch die Bührle-Stiftung an die Kunstgesellschaft beziehungsweise das Kunsthaus, wo dann die Verantwortlichkeiten gut immer auf Kosten möglicher anspruchsberechtigter Personen hin und her geschoben werden können, dieser Zustand kann so nicht mehr ewig weitergehen.

Kurzum, wir unterstützen die abweichende Stellungnahme. Der Kanton soll darauf hinwirken, soweit er es kann, dass die Bührle-Stiftung und die Kunstgesellschaft endlich die Verantwortung übernehmen und diese Provenienzforschung nun so durchführen, wie es der Bericht Raphael Gross angeregt hat.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats mit abweichender Stellungnahme nicht. Das Postulat wollte die lückenlose Abklärung der Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung. Der Regierungsrat, der Stadtrat (*der Stadt Zürich*) und die Kunstgesellschaft haben im August 2022 ein Konzept für die unabhängige Evaluation der bereits geleisteten Provenienzforschung der Sammlung Bührle bestimmt und veröffentlicht. Unter anderem hat er vorgeschlagen, dass Raphael Gross, Präsident der Stiftung Deutsches Historisches Museum, mit der Evaluation der bereits geleisteten Provenienzforschung der Sammlung Bührle betraut wird, zumal er die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfülle, um diese anspruchsvolle Aufgabe erfolgreich zu bewältigen. Dies wurde dann auch durchgeführt und grösstenteils von der Stadt Zürich bezahlt. Dabei konnten aber nicht alle Gegenstände überprüft werden.

Aufgrund der Aufgabenteilung von 1994 ist der Kanton Zürich für das Opernhaus und die Stadt Zürich für das Schauspielhaus, die Tonhalle und das Kunsthaus zuständig. Daher finden wir, dass auch die Stadt Zürich oder die Bührle-Stiftung oder die Kunstgesellschaft diese Abklärungen bezahlen müssten. Die abweichende Stellungnahme möchte eine vollständige Abklärung dieser Provenienzforschung. Dies ist mit sehr grossen Kosten verbunden, und die FDP findet es nicht sinnvoll, wenn der Kantonsrat Kosten verursachen will, ohne deren Finanzierung vorher zu klären. Man kann nicht einfach jemandem sagen, er soll jetzt das machen, und dann kostet es etwas. Das geht nicht, daher lehnt die FDP die abweichende Stellungnahme ab und stimmt der Abschreibung so nicht zu.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Gleich zu Beginn: Wir unterstützen die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme und fordern, dass die Provenienz der Werke aus der Sammlung und der Bührle-Stiftung durch ein unabhängiges und breit abgestütztes Team von Forschenden aufgearbeitet wird. Der Bericht von Raphael Gross und seinem Forschungsteam bestätigt deutlich, dass die bisherige, von der Bührle-Stiftung selbst durchgeführte Provenienzforschung den heutigen Standards nicht genügt. Auch wenn in den letzten zwei Jahren wichtige Schritte unternommen wurden, bleibt die zentrale Forderung nach einer umfassenden und unabhängigen Forschung weiterhin aktuell. Die institutionelle und finanzielle Beteiligung der Stadt und des Kantons Zürich am Kunsthaus begründen jedoch eine Mitverantwortung für die wissenschaftliche und ethische Integrität der dort gezeigten Sammlungen. Es ist für uns jedoch klar, dass die Kosten für eine solch unabhängige Forschung dabei von der Kunstgesellschaft Zürich und der Bührle-Stiftung zu tragen sind.

Abschliessend ist zu sagen, dass eine transparente und unabhängige Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte auch im öffentlichen Interesse liegt und im Lichte der Erklärung von Theresienstadt aus dem Jahre 2009 notwendig ist.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die vom Architekten David Chipperfield realisierte Kunsthauserweiterung hat unbestritten eine internationale Ausstrahlung. Was sich in diesem Gebäude an Kunstwerken befindet, sollte seinem architektonischen Ruf in nichts nachstehen. Als im Oktober 2021 ein grosser Teil der Bührle-Sammlung in den Erweiterungsbau überführt wurde, verliess man sich auf deren kunsthistorisches Renommee. Falsch gedacht, denn dieser Akt heizte die Diskussion über die ursprüngliche Provenienz der Sammlung an. Der Industrielle Emil Bührle hatte die Werke in den Jahren 1936 bis 1956 nach seinen ästhetischen Vorlieben gekauft. Den historischen Kontext der Shoah blendete er vollkommen aus. Gemäss dem renommierten Historiker Jakob Tanner sei die Herkunft dieser Werke der neuralgische Punkt des ganzen Bührle-Skandals. Zweifel an der bisher im Auftrag der Bührle-Stiftung geleisteten Forschung wurden laut. So ist auch dieses dringliche Postulat entstanden, das eine lückenlose Aufarbeitung der Sammlung Bührle fordert. Die Frage ist: Welche Kunstwerke dieser Sammlung waren in jüdischem Vorbesitz? Und welche davon wurden aufgrund von NS-bedingter Verfolgung veräussert, wären also sogenannte Fluchtgüter?

Im Zuge der hitzigen Debatten in der Fachwelt, der Politik und den Medien kamen Stadt und Kanton Zürich sowie die Kunstgesellschaft zum Schluss, eine unabhängige Überprüfung der hauseigenen Forschung sei notwendig. Das Ergebnis: Mehr als die Hälfte der Werke müsste nochmals eingehend geprüft und historisch bewertet werden. Zurzeit dürften also im Kunsthaus Zürich Werke hängen, die als Fluchtgut zu bezeichnen sind. Genau dies verbietet aber der Subventionsvertrag unter Artikel 7, der besagt, dass die Zürcher Kunstgesellschaft insbesondere keine Werke ausstellt, bei denen es substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug gibt. Selbstaufgelegt reicht es also nicht aus, die heutige Ausstellung der Bührle-Sammlung in einem kritischen Licht zu zeigen.

Wir dürfen getrost von Abwehrstrategie sprechen, wenn wir uns damals von Stadtregierung und Bührle-Stiftung Sätze anhören mussten wie, die Bührle-Sammlung sei eine der besterforschten Sammlungen der Welt. Dies ist mitnichten so. Und hätte man es früher zugegeben, so wäre man dieser hitzigen Debatte entgangen. Oder wie es die «Frankfurter Allgemeine» spitz formulierte: Das Kunsthaus Zürich hat es geschafft, zum Gespött des internationalen Kunstbetriebs zu werden. Der Gross-Bericht hat allen kritischen Stimmen recht gegeben.

Erst wenn wir wissen, woher die Werke aus der Sammlung Bührle stammen, können wir entscheiden, ob deren Präsentation moralisch gerechtfertigt ist. Es braucht eine Offenlegung des Unrechts, das geschehen ist. Es muss ein fairer Dialog mit allen Beteiligten stattfinden. Nur so kann sich das Kunsthaus Zürich von seiner jetzigen Befangenheit befreien. Denn die Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden spiegelt sich vielleicht in keiner anderen Sammlung so deutlich wider wie in der von Bührle, so festgehalten im Bericht. Die Relevanz des Themas zeigen die Bestrebungen des Bundesrates, eine Kommission für historisch belastetes Kulturgut einzuführen. Dass Philipp Hildebrand, Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, sich gegen diesen Plan stellt, ist in der Folge dessen, was bisher geschah, nur konsequent. Erstaunlich ist aber doch, dass man sich überhaupt noch traut, resistent gegenüber der moralischen Verwerflichkeit von Fluchtgütern zu sein. Es geht Hildebrand offensichtlich nur um die Besitzstandswahrung der Reichen, wenn er befürchtet, dass Rückgabeempfehlungen dieser Kommission eine De-facto-Enteignung der heutigen Besitzerinnen und Besitzer darstellen würden.

Was will denn die Kunstgesellschaft eigentlich? Schwamm drüber und weitermachen oder sich in den öffentlichen Diskurs einbinden und endlich faire Lösungen mitdenken? Die Bührle-Stiftung kann man nicht zum Handeln verpflichten. Wenn aber das öffentlich subventionierte Kunsthaus dieses private Gut für eine Dauer Ausstellung nutzt, muss es gegen innen und aussen im Sinne der historischen Aufarbeitung kluge Verträge aufsetzen, umsichtig verhandeln und gut kommunizieren.

Wir Grüne wollen, dass Gross' Empfehlungen Rechnung getragen wird. Für die Umsetzung des dreiteiligen Forschungsauftrags sehen wir die Kunstgesellschaft und die Bührle-Stiftung in der Verantwortung. Darum unterstützen wir auch die abweichende Stellungnahme, denn von einer lückenlosen Aufarbeitung der Bührle-Sammlung sind wir noch Meilen entfernt. Das Postulat schreiben wir ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir haben es gehört, dieses dringliche Postulat fordert die lückenlose Aufklärung der Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung des Zürcher Kunsthauses. Und der nun vorliegende Expertenbericht macht deutlich, dass die bisherigen Forschungen der Bührle-Stiftung ungenügend sind. Die EVP unterstützt daher die Forderung an die in der Verantwortung stehende Kunstgesellschaft, aber auch an die Bührle-Stiftung, die Herkunft aller Bilder auf eigene Kosten zu klären. Es ist wohl im Interesse aller, dass hier endlich reiner Tisch gemacht wird und dass man guten Gewissens das Kunsthaus besuchen kann.

Die EVP schreibt das Postulat daher mit anderslautender Stellungnahme ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Zuallererst möchte ich Ihnen eine Geschichte erzählen: Als der Chipperfield-Erweiterungsbau im Oktober 2021 für das Publikum erstmals geöffnet wurde, stand vor der Eingangstür auch eine Pfarrerin aus Seebach mit einem Plakat. Auf diesem stand: «Ich pfeife auf schöne Kunst, wenn sie an Unrecht erinnert.» Eigentlich wollte die Pfarrerin schweigend gegen das Unrecht im Zusammenhang mit den ausgestellten Werken der Bührle-Stiftung protestieren. Als dann aber ein zwei Meter grosser, muskelbepackter Sicherheitsmann ihr das Plakat entreissen wollte, wehrte sie sich und sagte laut und deutlich: «Es ist mein Recht als Bürgerin, hier zu stehen und friedlich zu protestieren. Das ist mein Beitrag zu dieser Eröffnung. Ich bin Pfarrerin in Seebach, wo Emil Bührle eine Waffenfabrik besass». Der lokale Fernsehsender «TeleZüri» war dabei und filmte die Szene. Ich lade Sie ein, den Beitrag auf der Webseite von «TeleZüri» anzuschauen. Er ist ein gelungenes Beispiel für lokaljournalistische Berichterstattung.

Es gab zwar schon vor der Eröffnung des Erweiterungsbaus und der Eröffnung der Bührle-Etage eine kritische Berichterstattung über die Provenienz und das Zustandekommen der sogenannten Bührle-Sammlung. Mit der Eröffnung der Ausstellung hoffte man, dass sich diese kritischen Stimmen wieder legen würden und man wieder in den behaglichen Modus «Schweigen und Aussitzen» zurückfinden würde. Doch weit gefehlt, die Pfarrerin war nur der sanfte Anfang. Die kritischen Stimmen wurden immer stärker, der Druck aus dem Ausland nahm zu, die kritische Berichterstattung wurde immer breiter. Als dann am 15. Dezember 2021 der damalige Kunsthausdirektor (*Christoph Becker*), die Zürcher Kunstgesellschaft und der Präsident der Bührle-Stiftung (*Alexander Jolles*) zur Pressekonferenz einluden, um die durch die Bührle-Stiftung betriebene Provenienzforschung zu repräsentieren, und sich diese Männerriege durch Unwahrheiten und Geschichtsblindheit in der Öffentlichkeit entblösste, und als nach der desaströsen Pressekonferenz die international bekannte Schweizer Künstlerin Miriam Cahn drohte, ihre Bilder aus dem Kunsthaus Zürich abzuziehen, spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, dass Schweigen und Aussitzen keine Option mehr waren, dass Transparenz über die bis dahin geheimen Verträge zwischen der Stadt Zürich, der Kunstgesellschaft und der Bührle-Stiftung hergestellt werden musste, dass die hauseigene Provenienzforschung der Bührle-Stiftung zumindest überprüft werden musste. Auch die Zürcher Politik konnte nicht mehr länger schweigen. Das Stadtzürcher Parlament beschäftigte sich immer wieder mit dem Kunsthaus und der fragwürdigen Herkunft der Bührle-Sammlung. Das Kantonsparlament hingegen hat es nicht nötig gefunden, sich mit dem fragwürdigen Hintergrund der Bührle-Sammlung zu beschäftigen, auch nicht, als im Dezember 2011 der Beitrag von 30 Millionen Franken und das unentgeltliche Baurecht von 80 Jahren für den Erweiterungsbau des Kunsthauses zur Debatte standen. Das Geschäft wurde als simpler Baukredit aus dem Lotteriefonds behandelt und ohne grosse Diskussion durchgewinkt.

Eine Gruppe von Kantonsparlamentarierinnen wollte Verantwortung übernehmen und hat das dringliche Postulat ausgearbeitet, das im Mai 2022 nach langer Vorarbeit eingereicht und am 13. Juni 2022 an den Regierungsrat überwiesen wurde. Der Kanton ist mit zwei Vertreterinnen im Vorstand der Kunstgesellschaft vertreten. So tun, wie wenn der Kanton – dazu gehören alle – keine Mitverantwortung hätte, das geht einfach nicht. Er muss sich seiner historischen Mitverantwortung stellen.

Die FDP unterstützte das dringliche Postulat nicht, weil unnötig, da die Aufarbeitungen bereits am Laufen seien. Und die SVP warf uns heuchlerische Absicht vor. Nun, ich bin nach wie vor überzeugt, dass das dringliche Postulat nötig war. Neben dem öffentlichen Druck gab es damit auch den politischen Druck, den man definitiv nicht mehr wegschwatzen konnte.

Ich bitte Sie, die abweichende Stellungnahme zu unterstützen, die kurz zusammenfasst, dass der eingeschlagene Weg noch lange nicht zu Ende ist und weitergeführt werden muss. Wie der Leiter des runden Tisches, Felix Uhlmann (*Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich*), an der Pressekonferenz vom 26. Juni 2024 ausführte, ist der Bericht von Raphael Gross und seinem interdisziplinären Team ein Quantensprung in der Aufarbeitung der Hintergründe der Bührle-Sammlung. Raphael Gross und sein Team haben innerhalb kürzester Zeit ganze Arbeit geleistet. Der Bericht ist öffentlich und ich empfehle allen, diesen Bericht zu lesen. Er und sein Team nahmen einen Perspektivenwechsel vor. Die Provenienzforschung der Bührle-Stiftung stellte die Geschichte von Kunstwerken ins Zentrum. Raphael Gross und sein Team stellten die Personen und ihre Geschichte ins Zentrum der Provenienzforschung. Ich zitiere Raphael Gross: «Dabei geht es sowohl um Opfer als auch um Profiteure und Täter des NS-Kunstraubs.» Raphael Gross und sein Team gingen also der Frage nach, wem das Kunstwerk gehörte und welche Umstände dazu führten, dass das Werk seinen Besitzer wechseln musste. Das Ergebnis seiner Forschung ist desaströs für die Provenienzforschung der Bührle-Stiftung und macht überdeutlich, dass diese ungenügend war. 133 der insgesamt 205 Werke, die im Kunsthaus Zürich als Dauerleihgabe ausgestellt sind, gehörten zu unterschiedlichen Zeiten jüdischen Vorbesitzerinnen und -besitzern. Emil Bührle hat die Werke zwischen 1936 und 1956 erworben, zu einer Zeit also, als das NS-Regime die jüdische Bevölkerung systematisch vertrieb und vernichtete und Kunstraub an der Tagesordnung war. Der Bericht von Raphael Gross und seinem Team liegt vor. Das Fazit ist klar: Die Provenienzforschung müsse weiter vertieft werden, die Geschichte der Vorbesitzerinnen offengelegt werden, das Kunsthaus müsse ein eigenes Prüfschema ausarbeiten und eine international und interdisziplinär zusammengesetzte Kommission einsetzen. Weiter müsse auch die Namensgebung überprüft werden, denn mit der Ausstellung der Werke in einem öffentlichen Museum werde der Name «Bührle» nobilitiert. Dass die immensen Kosten der Herkunftsforschung nicht allein vom Kunsthaus getragen werden können, ist klar. Auch die Bührle-Stiftung soll sich unserer Meinung nach an den Kosten beteiligen.

Es gibt aber noch viele weitere ungeklärte Fragen. Diese werden noch viel zu diskutieren geben. Sicher ist, wir müssen Lösungen finden, einfach aussitzen geht nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Wir sagen nicht, dass es nicht noch weitere ungeklärte Bilder gibt. Die Bührle-Stiftung will übrigens die Bilder der Öffentlichkeit zeigen. Aber mit diesen stetigen Unterstellungen würde ich als Besitzer der Bührle-Stiftung den Vertrag lösen und alle Bilder abhängen. Und dann sagen «Tschüss, Chipperfield-Gebäude, ade!», das kann man sich dann nicht mehr leisten. Ich bin übrigens gespannt, ob die dritte Provenienzforschung Raphael Gross recht gibt oder eben nicht, weil es nochmals einen Quantensprung in der Entwicklung und den Fragestellungen gibt. Und ob sich dann die enervierten Redner gleich verhalten, stelle ich ebenfalls infrage. Ich habe übrigens in der Kommissionssitzung einmal gesagt, eigentlich müsste man bei den Bildern bis zum Ursprung des Erstellers zurückgehen und kontrollieren. Und dann sieht man, wann, wo, welche Bilder wieso den Besitzer gewechselt haben. Aber da hat man natürlich abgewunken und gesagt, das sei viel zu teuer. Ich würde es einfach mal so sagen: Wir wissen es einfach nicht besser, aber macht doch nicht ein solches Aufsehen und noch eine dritte, eine vierte oder eine fünfte Provenienzforschung! Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Also, lieber Rochus Burtscher, ich habe selten einen solchen Mist gehört wie jetzt von dir in den letzten zwei Minuten. Ich glaube, du hast einfach nicht verstanden, um was es geht. Wir haben diese Provenienzforschung der Bührle-Stiftung, da wissen wir jetzt, dass sie ungenügend war. Und Raphael Gross und sein Team konnten ja nicht alle Bilder in der Tiefe, wie es eben nötig wäre, nach dem State of the Art sozusagen, einer Provenienzforschung unterziehen. Das war auch nicht ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe war ja zu schauen, ob die Provenienzforschung, wie sie die Bührle-Stiftung gemacht hat, gut war. Und da wissen wir jetzt: Nein, sie war nicht gut. Und dann ist ja klar, was daraus folgt: Jetzt müssen wir es eben gut machen. Und sinnvollerweise machen wir es dann tatsächlich nicht dreimal, wie du es jetzt in den Raum gestellt hast, sondern wir machen es einmal, und zwar richtig, und um das geht es und das wollen wir. Und es ist auch klar, wer dafür verantwortlich ist: die Besitzerin der Bilder, die Bührle-Stiftung, und die Institution, wo diese Bilder jetzt hängen, das Kunsthaus beziehungsweise die Kunstgesellschaft, und das ist der Punkt. Und ich meine, das Szenario, dass die Bührle-Stiftung die Bilder abziehen könnte: Nun ja, erstens hat sie diesen Vertrag unterschrieben für diese Dauerleihgabe. Und zweitens: Was soll sie dann mit diesen Bildern machen, wenn sie nicht mehr im Zürcher Kunsthaus hängen? Sie vergammeln lassen irgendwo in einem Keller oder sie irgendwie nach China oder Katar verkaufen? Viel Spass mit diesen Optionen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat ist auch nicht der Meinung, sehr geehrter Herr Burtscher, dass da einfach Aufhebens gemacht wird. Es geht

hier um legitime Ansprüche von jüdischen Familien, in deren Besitz diese Kunstwerke waren. Diese wurden entweder während der Nazizeit geraubt oder die Familien waren durch die Ereignisse, diese dramatischen Ereignisse, gezwungen, ihre Kunstwerke unter Wert, unter Zwang zu verkaufen. Ich denke nicht, dass wir da über Aufhebungs-Machen reden sollten. Die Untersuchung Gross ist ein Meilenstein auf diesem Weg zu gerechten und zeitgemässen Lösungen. Die Untersuchung Gross, der Bericht von Raphael Gross ist eine sehr wichtige Grundlage, und er ist ein Steilpass für die Bührlé-Stiftung und für die Kunstgesellschaft Zürich. Eine kontaminierte Sammlung ist ein Reputationsrisiko für jedes Museum. Deshalb ist auch die Drohung, die Sammlung einfach abzuziehen und irgendwo auszustellen, wahrscheinlich doch eher eine leere Drohung. Eine kontaminierte Sammlung ist ein Reputationsrisiko für jedes Museum. Es schränkt die Sponsormöglichkeiten ein, weil Sponsorinnen und Sponsoren nicht gerne an Museen spenden, die solche kontaminierten Sammlungen ausstellen, und es mindert den Wert der Sammlung. Wenn man sich das vor Augen führt, muss man einfach zum Schluss kommen, dass alle ein Interesse haben, hier endlich vorwärtzumachen und die Empfehlungen des Berichts Gross umzusetzen.

Es wurde mehrmals gesagt, der Kanton Zürich hat eine politisch-ethische Mitverantwortung. Er ordnet zwei Vertreterinnen in den Vorstand ab. Ich kann Ihnen versichern, dass diese beiden Personen alles unternehmen, um diesen Prozess voranzubringen. Der Kanton Zürich steht aber an der Seitenlinie dieses Geschäfts. Die Zuständigkeit liegt bei der Stadt Zürich aus politischer Sicht und die Zuständigkeit für die Provenienzforschung liegt bei den Eigentümern und den Besitzern, sprich bei der Stiftung und bei der Kunstgesellschaft. Es ist die Absicht des Kantons, auch aus der historischen Verantwortung gegenüber der jüdischen Bevölkerung heraus, hier alles dafür zu tun, dass vorwärtsgemacht wird. Und Sie können versichert sein, dass wir das auch tun.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 147/2022 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.